

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1151-I/1/b/2015

Wien, am 18. Dezember 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 5. November 2015 unter der Zahl 6895/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Berufstitel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass – wie in der Anfrage selbst ausgeführt – gemäß Art. 65 Abs. 2 lit. B B-VG die Verleihung von Berufstiteln durch den Bundespräsidenten erfolgt und die Fragen nach der Verleihung daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres bilden. Die Fragen beantworte ich daher im Sinne der Anfrage abgestellt auf Vorschläge zur Verleihung von Berufstiteln.

Zu Frage 1:

Vorschlag auf Verleihung von Berufstiteln:

Jahr	Dienststelle	Titel	Anzahl
2013	Bundesministerium für Inneres	Regierungsrat	20
	Landespolizeidirektion Wien	Regierungsrat	12
	Landespolizeidirektion Niederösterreich	Regierungsrat	1
	Bundesasylamt (jetzt: Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)	Regierungsrat	4

2014	Bundesministerium für Inneres	Regierungsrat	12
	Landespolizeidirektion Wien	Regierungsrat	5
	Landespolizeidirektion Steiermark	Regierungsrat	1
	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	Regierungsrat	1
bis 05.11.2015	Bundesministerium für Inneres	Regierungsrat	17
	Bundesministerium für Inneres	Hofrat	1
	Landespolizeidirektion Wien	Regierungsrat	3
	Landespolizeidirektion Niederösterreich	Regierungsrat	2
	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	Regierungsrat	5

Zu den Fragen 2 und 3:

Die verliehenen Berufstitel waren mit keinen irgendwie gearteten finanziellen Aufwertungen verbunden. Außer dem Recht, diesen Titel zu führen, sind mit der Verleihung keine weiteren Privilegien verbunden.

Zu Frage 4:

Für die Verleihung des Berufstitels werden erworbene Leistungen bzw. Verdienste um die Republik Österreich in langjähriger Ausübung des Berufes herangezogen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Der Vorschlag zur Verleihung erfolgte durch die jeweils zuständige Dienststelle bzw. Dienstbehörde/Personalstelle. Der Vorschlag an den Bundespräsidenten wurde von der Bundesregierung bzw. von mir erstattet (Art. 67 Abs. 1 B-VG).


Zu den Fragen 7 bis 9:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 10 bis 13:

Es gab keine Aberkennungen.

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

Signaturwert	Zp/WAWEin2jjgozv09nB48B+ZttsFfukk1Bvpg+3N/B4mn5kCfWHENZ1SziSHM9RcjKhVlut2JLbgUHunZ6D 64zDjle9OW28I2yj7Hb48B+ZttsFfukk1Bvpg+3N/B4mn5kCfWHENZ1SziSHM9RcjKhVlut2JLbgUHunZ6D KQgSf4CyHuoRPjOYmobklmlRu+6N14XHZA7ThWDR5bCG0cWFuQ/VyzgbYdPaWumveRbRRq0U7btnGNlCfD9v VGPZOcJV3rqqaTRKaDZbFPVR9S0wzoZuZPZRXX78bviZbU/YQNJliRXWbw+HWPjSKNKKAgmYCUKPIUBY608h jkibiA==		3 von 3
	Datum/Zeit	2016-01-04T09:22:10+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1710479	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.		
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		